



EINLADUNG ZUR

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG
vom Montag, 17. August 2020, **um 18.45 Uhr**
in der Mehrzweckhalle der Primarschule Oberdorf

Traktanden:

- 1) Genehmigung Protokoll
- 2) Genehmigung Rechnung 2019
- 3) Einbürgerung von [REDACTED]
- 4) Verschiedenes

DER GEMEINDERAT

Das Mitteilungsblatt mit den detaillierten Erläuterungen kann auf der Gemeindeverwaltung einzeln oder als Abo bezogen werden. Ausserdem kann es auf unserer Homepage heruntergeladen werden:

<http://www.oberdorf.bl.ch/Politik/Buergergemeinde/>

Sie erreichen uns unter: Tel. 061 965 90 90 oder info@oberdorf.bl.ch

Schutzkonzept

Der Bundesrat hat aufgrund der Entwicklung der epidemiologischen Lage die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus per 22.06.2020 weitgehend aufgehoben. Für alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betriebe sowie Veranstaltungen braucht es jedoch weiterhin ein Schutzkonzept. Die Vorgaben wurden indes vereinfacht und vereinheitlicht. Abstands- und Handhygieneregeln bleiben zentral und sollen helfen, Neuansteckungen und damit einen Wiederanstieg der Fallzahlen zu verhindern.

Abstand

Grundsätzlich ist der Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1.5 Meter einzuhalten. Falls dieser nicht eingehalten werden kann, kann stattdessen das Tragen von Masken vorgesehen werden.

Händehygiene

Die Händehygiene ist eine grundlegende Massnahme zur Verhinderung der Übertragung von Keimen. Allen Personen muss es möglich sein, sich regelmässig die Hände zu reinigen. Hierzu müssen Händedesinfektionsmittel und Waschbecken mit Seife zur Verfügung stehen.

Was bedeutet dies nun für die Bürgergemeindeversammlung

- Die Bürgergemeindeversammlung wird in der Mehrzweckhalle durchgeführt. Dort sind die Platzverhältnisse grosszügiger und der Abstand von 1.5 m kann eingehalten werden.
- Es ist zwingend darauf zu achten, dass der Abstand von 1.5 m eingehalten wird.
- Atemschutzmasken sind vorhanden.
- Wer krank ist oder sich krank fühlt wird dazu aufgerufen, die Versammlung nicht zu besuchen!
- Sowohl für den Zutritt als auch für das Verlassen der Mehrweckhalle stehen 2 Türen zur Verfügung. Auf der einen Hallenseite eine Türe, die direkt ins Freie führt, auf der anderen Seite eine Türe, welche über das Foyer ins Freie führt.
- An beiden Eingängen wird Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

1. Genehmigung Protokoll

Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung vom Montag, 25. November 2019, um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle der Primarschule Oberdorf.

Auszug aus dem Detailprotokoll

1. Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der Versammlung vom 3. Juni 2019 wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2. Genehmigung Budget 2020

Die Versammlung genehmigt das Budget 2020 unter dem Hinweis auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission einstimmig.

3. Einbürgerung von Herr [REDACTED]

Die Versammlung stimmt dem Einbürgerungsgesuch von Herr [REDACTED] einstimmig zu.

4. Einbürgerung von Frau [REDACTED]

Die Versammlung stimmt dem Einbürgerungsgesuch von Frau [REDACTED] einstimmig zu.

5. Einbürgerung von Herr [REDACTED]

Die Versammlung stimmt dem Einbürgerungsgesuch von Herr [REDACTED] einstimmig zu.

6. Einbürgerung von Frau [REDACTED]

Die Versammlung stimmt dem Einbürgerungsgesuch von [REDACTED] einstimmig zu.

2. Genehmigung Jahresrechnung 2019

Die **Jahresrechnung 2019** weist mit einem Ertrag von Fr. 18'689.05 und einem Aufwand von Fr. 9'246.05, einen Mehrertrag von Fr. 9'443.00 auf (Voranschlag: Mehraufwand Fr. 400.00; Vorjahr: Mehrertrag Fr. 4'966.50).

Das gute Ergebnis ist auf 2 Faktoren zurückzuführen. Zum einen wurden im Jahr 2019 mehrere Personen eingebürgert, was zu Einnahmen von Fr. 5'000.00 geführt hat. Zum anderen wurde der Restbetrag von Fr. 3'359.85 für die Ausfinanzierung der Deckungslücke der BL PK, welcher nicht gebraucht wurde, aufgelöst.

Das Total **Aktiven** beläuft sich auf Fr. 202'524.21 (Finanzvermögen Fr. 40'097.76, Verwaltungsvermögen Fr. 162'426.45).

Das **Fremdkapital** beträgt Fr. 79'531.05, davon Darlehen der Einwohnergemeinde Fr. 70'000.

Das **Eigenkapital** per 31. Dezember 2019 beläuft sich auf Fr. 122'993.16.

Laufende Rechnung

Ertrag

Der **Ertrag** von Fr. 18'689.05 beinhaltet den Mietertrag für die diversen Anlagen der Bürgergemeinde, sowie die Einbürgerungsgebühren.

Aufwand

Der **Aufwand** beläuft sich auf Fr. 9'246.05. Darin sind der Sachaufwand, die Passivzinsen, die Entschädigung an die Einwohnergemeinde für den Verwaltungsaufwand der Bürgerrechnung und die Arbeiten des VVOLS enthalten. Ausserdem ist der negative Aufwand für die Auflösung der Rückstellung für die Ausfinanzierung der BL PK enthalten.

Ergebnis

Die **Rechnung 2019** weist, wie bereits in der Einleitung erwähnt, einen Mehrertrag von Fr. 9'443.00 auf.

Finanzierung

Aus der Jahresrechnung 2019 ist ein **Finanzierungsüberschuss** von Fr. 9'443.00 (Ergebnis 2019 zuzüglich Abschreibungen Fr. 0.00, abzüglich Nettoinvestitionen Fr. 0.00) zu verzeichnen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2019 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Die detaillierte Jahresrechnung 2019 kann ab sofort auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder von unserer Homepage unter www.oberdorf.bl.ch heruntergeladen werden. Besten Dank!



Einwohnergemeinde Oberdorf BL

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2019

An die Bürgerversammlung der Bürgergemeinde Oberdorf/BL

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oberdorf/BL, bestehend aus Allgemeinen Bemerkungen, Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Bürgerrates

Der Bürgerrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (§ 34 Abs. 2 BRV vom 12.10.1999, SGS 180.13) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Hervorhebung von Sachverhalten

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, machen wir auf Sachverhalte aufmerksam:

- Per 31.12.2019 beträgt das Eigenkapital 122 993.16 Franken.
- Der Ertragsüberschuss von 9 443.00 Franken resultiert aus der Auflösung der Rückstellung zur Ausfinanzierung der Deckungslücke der BLPK und fünf Einbürgerungen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir gemäss § 98 GemG SGS 180 unabhängig sind und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Antrag

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 mit Aktiven und Passiven von CHF 202 524.21 und einem Ertragsüberschuss von CHF 9 443.00 zu genehmigen.

Oberdorf, 4. Mai 2020

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf/BL



Dieter Lipp
Präsident



Michael Wild
Aktuar

Bürgergemeinde Oberdorf

Kostenarten	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018		Veränderungen	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Voranschlag	Vorjahr	Fr.	Fr.
Ertrag								
Vermögenserträge	13'393	12'900	21'431	493	-8'038			
Entgelt	5'296	1'000	1'000	4'296	4'296			
Rückerstattungen von Gemeinwesen	0	0	0	0	0			
Total Ertrag	18'689	13'900	22'431	4'789	-3'742			
Aufwand								
Personalaufwand	-3'360	0	0	-3'360	-3'360			
Sachaufwand	9'749	10'890	15'998	-1'141	-6'249			
Passivzinsen	700	700	700	0	0			
Abschreibungen	0	550	6'110	-550	-6'110			
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'500	1'500	-6'000	0	7'500			
Eigene Beiträge	657	660	657	-3	0			
Total Aufwand	9'246	14'300	17'465	-5'054	-8'219			
+ Mehrertrag / - Mehraufwand	9'443	-400	4'966	9'843	4'477			

Bürgergemeinde Oberdorf

Bilanz		31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
		Fr.	Fr.	Fr.
1	Aktiven			
10	Finanzvermögen			
100	Flüssige Mittel	34'588	46'723	-12'135
101	Guthaben	1'108	1'098	10
102	Anlagen	4'401	4'401	0
	Total	40'097	52'222	-12'125
11	Verwaltungsvermögen allgemein			
114	Sachgüter	54'203	54'203	0
115	Darlehen und Beteiligungen	108'224	108'224	0
	Total	162'427	162'427	0
	Total Aktiven	202'524	214'649	-12'125

2	Passiven	Fr.	Fr.	Fr.
20	Fremdkapital			
200	Laufende Verpflichtungen	9'531	27'739	-18'208
202	Mittel- und langfristige Schulden	70'000	70'000	0
204	Rückstellungen	0	3'360	-3'360
205	Transitorische Passiven	0	0	0
	Total	79'531	101'099	-21'568
29	Eigenkapital			
290	Eigenkapital	122'993	113'550	9'443
	Total	122'993	113'550	9'443
	Total Passiven	202'524	214'649	-12'125

3. Einbürgerung von [REDACTED]

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, nachfolgende Person in das Bürgerrecht der Gemeinde Oberdorf aufzunehmen. Sie erfüllt sämtliche Voraussetzungen, die eine Einbürgerung bedingen:

[REDACTED], (m), geb. 9. Februar 2000 in Liestal, ledig, Staatsangehörigkeit: Kosovo, wohnhaft in 4436 Oberdorf, Hintere Gasse 15

Die kantonale Einbürgerungsbewilligung liegt vor.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Einbürgerung von Herr Palushaj Mihill zuzustimmen.

4. Verschiedenes